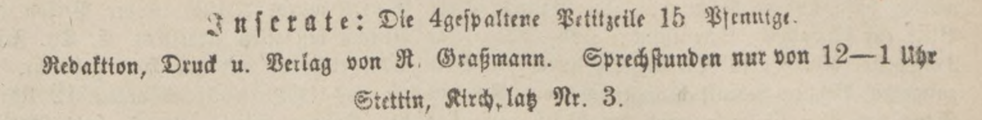
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 5. November 1880. Nr. 520.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

4. Sitzung vom 4. November.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11^{1}/_{4}$ Uhr mit mehreren geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertisch: Finanzminister Bitter, Minister des Innern Graf zu Eulenburg und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Verlesung nachstehender Interpellation des Abg. Münzer: Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu thun, um den Ueberschwemmungen des oberen Odergebietes zu steuern und den durch die jüngste Ueberschwemmung in den Kreisen Ratibor und Kosel verursachten Nothstand zu lindern?

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Münzer begründet die Interpellation, indem er zunächst die großen Schäden schildert, welche den Landstrecken im Odergebiete durch die diesjährigen großen Ueberschwemmungen zugefügt wurden. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß den Bewohnern jener Kreise amtlicherseits keine Mittheilung gemacht worden, welche große Gefahren denselben bevorstehen. Wäre das rechtzeitig geschehen, so hätte Manches gerettet werden können. So habe sich Jeder mit dem Gedanken getragen, die Gefahr könne nicht so groß sein. Dieser Unterlassung seien die großen Verluste zuzuschreiben, welche sich für die beiden genannten Kreise auf insgesammt 3 Millionen belaufen. Unter solchen Umständen trete die Frage heran, wer hier helfen solle. Die Provinz könne nicht helfen, deshalb müsse der Staat mit seiner Hülfe eintreten. Er richte deshalb an den Herrn Minister die Frage: Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu thun, um den Nothstand, der in den Kreisen Ratibor und Kosel hervorgerufen, zu mildern und zu heben? Weiter richtet Redner an den Minister die Anfrage, was die Regierung zu thun gedenke, um für die Zukunft solchen Kalamitäten entgegenzutreten. Die Bewohner der oberen Oder würden behandelt, als wären sie nicht preußische Staatsangehörige. (Widerspruch.) Die Pflicht, ihre Steuern zu bezahlen, berechtige sie zu der Forderung, vom Staate auch vollen Schutz für ihre Existenz zu erhalten. Die Regulirung der oberen Oder dürfe nicht im einseitigen Interesse der Schifffahrt erfolgen. Wenn man anderwärts Sümpfe und Wiesen fruchtbar mache und Eisenbahnen baue, deren Zweckmäßigkeit mindestens zweifelhaft sei, werde man doch auch den Bewohnern der oberen Oder helfen können, um Land und Leute vom materiellen Ruin zu retten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg beantwortet die Interpellation dahin, daß die Regierung Alles gethan habe, um die Nothstände in Oberschlesien zu beseitigen. Der Behauptung gegenüber, daß die Bewohner der oberen Oder gleichsam als Stiefkinder des Staates behandelt würden, erinnere er daran, mit welch' reichen Mitteln die Regierung unter Mitwirkung der Landesvertretung in den letzten Jahren dem Nothstande in Oberschlesien entgegengetreten sei. Die Regulirung der oberen Oder lasse sich nicht so leicht bewerkstelligen, wie der Herr Interpellant zu glauben scheine. Es ständen derselben Schwierigkeiten der mannigfachsten Art entgegen. Die Regierung sei mit dieser Frage schon seit Jahren beschäftigt; schon die Mannigfaltigkeit der Meinungen über die Art der Ausführung der Regulirungsarbeiten lasse erkennen, wie schwierig die Lösung dieser Frage sei. Diese Schwierigkeiten hätten die Aufstellung eines Bauplanes bis jetzt verhindert, ein Stillstand in den Verhandlungen selbst sei nicht eingetreten. Mit Oesterreich sei ein Uebereinkommen getroffen in Betreff der Regulirung der Oder auf der Strecke von Hruschau bis Oderberg bezw. bis Olsa. Letztere Strecke würde zuerst in Angriff genommen werden. In diesen Tagen werde eine Kommission zusammentreten, welche die Maßregeln vorher festsetzen solle. Das Ergebniß dieser Arbeiten werde dem Hause alsbald zugehen. Was nun den Nothstand anlange, so habe er zu bemerken, daß das Wasser mit solcher Schnelligkeit eingetreten, daß nichts zur Rettung geschehen konnte. Nachrichten über das Anwachsen des Wassers seien von zwölf zu zwölf Stunden an die Bewohner gelangt. Die schnelle Ueberschwemmung habe natürlich große Verluste verursacht. Von Staatswegen sei auch sofort Hülfe geleistet worden. Bis jetzt seien allerdings nur 80,000 Mark zur Vertheilung gelangt. Eine weitere Vertheilung habe nicht erfolgen können, weil die Ermittelung der Schäden noch nicht abgeschlossen sei. Erst nach Feststellung des Gesammtschadens lasse sich ein Urtheil gewinnen, wie weit der Staat mit seinen Mitteln einzutreten habe. Er glaube gern, daß der Gesammtschaden sich auf 2 bis 3 Millionen Mark belaufen werde; aber für den Staat sei es unmöglich, den Standpunkt zu acceptiren, daß es sich um den vollen Ersatz des Schadens handele. Der Staat könne mit seinen Mitteln nur soweit eintreten, als es sich darum handelt, die Betreffenden im Nahrungszustande zu erhalten. Die stattgehabten Ermittelungen hätten bereits herausgestellt, daß verschiedene Anforderungen auf Entschädigung an den Staat erhoben werden dürften, und die Regierung werde Alles thun, um die Noth zu mildern. Sie hofft aber, daß es zu diesem Zwecke einer extraordinären Hülfe nicht bedürfen würde. Es ist, so schließt der Minister, in den Kreisen Ratibor und Kosel zwar Noth, aber kein Nothstand.

Damit ist der Gegenstand beendet.

II. Erste Berathung des Zuständigkeitsgesetzes der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, sowie der Gesetzentwürfe wegen Aenderung der Kreis- und Provinzialordnung für die fünf älteren Provinzen.

Abg. Dr. Hänel findet, daß die Fassung und Disposition dieser Gesetze keine leichte Handhabung bieten, daß sie der Uebersichtlichkeit entbehren und den Beamten schwer machen, sich hineinzuarbeiten. Die Kommission werde nicht umhin können, eine Revision vieler Bestimmungen der Kreisordnung in's Auge zu fassen. Für die Handhabung der Gesetze werde es zweckmäßig sein, erst das Kompetenzgesetz vorweg festzustellen, damit nicht hernach die praktische Anwendung derselben in's Stocken geräth. Redner kritisirt die Stellung des Amtsvorstehers, die doch ein Ehrenamt sein solle. Diese Ehrenstellung werde jetzt untergraben; man degradire jetzt den Amtsvorsteher zu einem polizeilichen Distriktsbeamten. Es werde die Tendenz verfolgt, jedes bürgerliche Selbstverwaltungsstreben wieder Schritt für Schritt zu beseitigen, während man doch gerade auf diesem von der Kreis- und Provinzialordnung vorausgesetzten Wege bürgerlicher Verwaltung weiter gehen sollte. Die ganze Konstruktion unserer jetzigen Polizeiverwaltung sei darauf berechnet worden, nach und nach einer kommunalen Verwaltung Platz zu machen. Statt dessen gelange man aber jetzt lediglich zu einer unsachgemäßen und schablonenhaften Uebertragung anderwärts bestehender Einrichtungen auf andere Provinzen, die sich nicht stereotyp anderwärts einführen ließen. Hiernach komme man sehr bald wieder an dem Punkt an, wo man alles Kommunale als demokratisch und nur das Konservative als gut hinzustellen sich bemühe.

Abg. v. Heydebrand und der Lasa erklärt im Namen der konservativen Partei, daß sie bereit sei, die Verwaltungsorganisationsgesetze, wenn irgend möglich, zu Stande zu bringen. Die heute zur Debatte stehenden Gesetzentwürfe erachte er als durchaus nothwendig. Sie bezweckten nichts Neues, sondern nur das Alte zu verbessern und zu ergänzen. Die Nothwendigkeit der Vorlagen sucht Redner besonders an der Novelle zur Kreisordnung nachzuweisen. Dem Abg. Hänel könne er nicht zugeben, daß die Gemeindeordnung, wenigstens was die östlichen Provinzen betrifft, die unbedingte Voraussetzung für die Fortentwickelung der Kreisordnung sei. Die Kreisordnungs-Novelle halte materiell an den Prinzipien des alten Gesetzes fest. Es sei indeß fraglich, ob auch weitere Abänderungen, als die Vorlage enthalte, angezeigt seien. Die konservative Partei werde in dieser Beziehung dem Hause Vorschläge unterbreiten. Eine Frage bedürfe wenigstens schon jetzt der Regelung sehr dringend. Das sei die Landrathsfrage. Im Interesse des Landes könne der provisorische Zustand in dieser Beziehung nicht fortdauern. Redner beantragt die Ueberweisung der Vorlagen an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg v. Meyer (Arnswalde) hat sich zwar gegen die Gesetzesvorlagen einschreiben lassen, spricht aber im Ganzen für dieselben. Die Kreisordnung sei zwar aus liberalen Anschauungen hervorgegangen, aber es gehe ihr, wie so manchen anderen liberalen Gesetzen — sie gehen nach und nach in eine konservative Form über. Der Landrath sei eine Art beaufsichtigende Instanz für den Amtsvorsteher und andere Behörden, z. B. auch für die Standesbeamten. Vorgesetzter für die Polizeiverwaltung sei der Landrath auch früher gewesen; es könne daraus also kein Bedenken, auch nicht für die neuen Provinzen, hergeleitet werden. Was die Novelle zur Kreisordnung anlange, so werde man derselben große Aufmerksamkeit zuwenden müssen, denn eine Gelegenheit zur Revision der Kreisordnung werde sich sobald nicht wieder finden; dieselbe würde später auch mit größeren Schwierigkeiten verknüpft sein. Mit den Vorschlägen betreffs der Kreise und der Landräthe könne er sich ganz gut befreunden, nur müsse der Vorsteher des Kreisausschusses etwas mehr an den Landrath heranrücken; der Landrath könne doch nicht durch den Bürgermeister vertreten werden. Es gehe das nicht, so lange sich die Städte selbst gegen das Aufsichtsrecht des Staates sträuben. Auch die Stellung der Geistlichen und Lehrer zu dem Amtsvorsteher sei nicht genügend hervorgehoben. Es seien diese doch gewissermaßen Beamte. Die Amtsvorsteherliste dürfe nicht vom Kreistage, sondern vom Kreisausschusse aufgestellt werden. Die Stellvertretung des Landraths aber müßte dem nächsten Landrath übertragen werden. Redner bezeichnet die Stellung des Landraths in den Kreistagen als eine unanständige; so gut man dem Landrath im Kreisausschusse ein Stimmrecht eingeräumt habe, ebenso gut könne man ihm ein solches Recht im Kreistage geben. Die Selbstverwaltung wird dadurch nicht erschüttert, sondern könne nur gestärkt werden. Der Redner schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern an.

Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch (Berlin) erkennt das Bedürfniß für eine Landgemeinde- und Städteordnung an, aber es könne an dieselbe erst nach Abschluß der oberen Instanzen herangetreten werden.

Abg. Dirichlet befindet sich in der Lage, aus seiner Kenntniß der praktischen Gestaltung der Selbstverwaltungsgesetze den Abg. v. Meyer Punkt für Punkt widerlegen zu können. Doch will er darauf verzichten. Die Herren der Rechten hätten die Gewohnheit an sich, glauben zu machen, sie befänden sich im Besitze eines Monopols, sobald es sich um die Verwaltungsfragen handelt. Im Uebrigen schloß er sich den Ausführungen des Abg. Hänel überall an, auch denjenigen in Bezug auf die Amtsvorsteher. Er betrachte es als einen Vorzug der Selbstverwaltung, daß auf kommunalem bezw. also auch auf staatlichem Gebiete, soweit die Thätigkeit der allgemeinen Landesverwaltung den kommunalen Organen übertragen ist, sich ein Boden gefunden habe, auf welchem sich die verschiedensten Parteien vereinigen können. Er seinerseits könne sich weiteren Abänderungsvorschlägen aber nur anschließen, wenn durch dieselben die Kompetenz der Selbstverwaltungskörper mindestens nicht weiter eingeschränkt werde. Was das Aufsichtsrecht anlange, so könne er sich mit der Uebertragung desselben auf den Landrath so lange nicht einverstanden erklären, so lange nicht der Beweis geliefert worden, daß das von dem Kreisausschuß geübte Aufsichtsrecht zu Unzuträglichkeiten Veranlassung gegeben habe. Für ihn liege kein Grund für die Uebertragung des Aufsichtsrechts auf den Landrath vor.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg spricht seine Freude über das von allen Seiten in dieser Frage gezeigte Entgegenkommen aus und knüpft daran die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Verwaltungs-Organisation in dieser Session zum Abschluß zu bringen. Das wesentlichste Bedenken gegen das Kompetenzgesetz sei in Bezug auf das Aufsichtsrecht erhoben worden. Er seinerseits könne ein Bedenken gegen die Aufsicht nicht erkennen. Die Aufsicht müsse der Natur der Sache nach einzelnen Beamten unterliegen; die persönliche Einwirkung, die unmittelbare Einwirkung eines einzelnen Beamten sei der Aufsicht durch die Beschlußbehörden durchaus vorzuziehen. Es stecke nichts dahinter, wie man zu fürchten scheine; es handele sich um weiter nichts, als um die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Organisation und um den Wunsch, den praktischen Verhältnissen nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Mitwirkung der Beschlußbehörden solle in wichtigen Dingen nicht eingeschränkt werden. Was die Bestimmungen der Kreisordnung anlangt, so bittet der Minister, die Verbesserungen nicht zu weit zu treiben; die Kreisordnung sei ein wohlüberlegt zusammengefügtes, feststehendes Gebäude. Man könne wohl hier und da Ausbesserungen vornehmen, aber man dürfe nicht an den Grundlagen rütteln, sonst komme man in die Gefahr, das Gebäude ins Schwanken zu bringen. Bezüglich des von dem Abg. v. Heydebrand ausgesprochenen Wunsches wegen Regelung der Stellung des Landraths, so habe die Regierung ihrerseits kein Bedenken dagegen, diese Frage schon jetzt einer Regelung zu unterziehen. Seine Absicht sei es gewesen, an diese Frage erst in der nächsten Session heranzutreten gelegentlich der Uebertragung der Kreisordnung auf die noch übrigen Provinzen. Wünsche man eine Regelung dieser Frage schon jetzt, so werde seitens der Regierung ein prinzipieller Widerspruch dagegen nicht erfolgen.

Abg. v. Liebermann wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Hänel, während Abg. v. Huene den Standpunkt des Centrums kurz darlegt, den dasselbe in dieser Frage einzunehmen gedenkt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Dann wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Erste Berathung der Kreisordnungsentwürfe für die Provinzen Posen, Hannover und Schleswig-Holstein.

Schluß $2^{3}/_{4}$ Uhr.

Ausland.

Wien, 2. November. Die Nachricht von der Ermordung eines türkischen Abgeordneten, welcher in Dulcigno die Albanesen zur friedlichen Abtretung bereden sollte, hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt. Auch von einer dem Fürsten von Montenegro zugeschriebenen Absicht, jetzt angesichts der Verschleppung der Streitfrage sein Fürstenthum zu verlassen und den Winter über in Italien zu bleiben, ist in hiesigen gutunterrichteten politischen Kreisen nichts Sicheres bekannt; ebenso steht es mit den durch englische Blätter verbreiteten Meldungen über ein Gefecht zwischen Riza Pascha und den Dulcignoten an der Georgsbrücke. Laut eines dem hiesigen auswärtigen Amte zugegangenen Telegramms verhielt sich die Sache folgendermaßen: Riza marschirte am 31. Oktober mit sieben Bataillonen regulärer Truppen von Scutari nach Dulcigno und stieß an der Georgsbrücke auf einige hundert Albanesen, welche ihm erklärten, daß sie seinem Vormarsch bewaffneten Widerstand entgegensetzen würden. Ohne sich auf Weiteres einzulassen, geschweige denn anzugreifen, machte Riza Kehrt und ging nach Fraschat zurück, der verschwindenden Minderzahl der Albanesen Dulcigno überlassend. Ist dieses Telegramm der österreichischen Regierung begründet, so scheint allerdings Riza arge Komödie gespielt und seine Rolle von seinem Vorgänger Mukthar Pascha, der seiner Zeit Gusinje und Plava übergeben sollte, trefflich gelernt zu haben. Zweifelsohne wäre die Pforte bei einem solchen Doppelspiel sehr zu tadeln und könnte leicht ihrerseits eine oder einige europäische Mächte zu ernsten Schritten veranlassen. In der That wird sowohl in London wie in Petersburg ein solcher Gedanke bereits in Erwägung gezogen. Inzwischen hat die in der Adria herrschende Bora den neuernannten General-Gouverneur von Albanien, Derwisch Pascha, welcher an Riza Paschas Stelle treten soll, gehindert, rechtzeitig in Scutari einzutreffen. Das Schiff, das ihn und die mitgebrachten regulären Truppen trug, mußte im Hafen von Korfu Schutz suchen, und hat, wie hier versichert wird, bis heute Vormittag seine Fahrt noch nicht fortsetzen können.

Paris, 2. November. Da der heilige Vater noch nicht die letzten Strahlen der Friedenshoffnungen, so schwach sie auch sein mögen, auslöschen will, so hat er vorläufig weder eine Konsistorialansprache, noch eine Encyklica gegen die Austreibung der Orden in Frankreich verfaßt, sondern sich mit einem Schreiben an den Kardinal-Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert, begnügt. So belehrt uns heute der „Monde“, welcher den lateinischen Text dieses Briefes mittheilt. Der „Monde“ hebt nachdrücklich die ungeheure Wichtigkeit dieses Schriftstückes hervor: jedes andere Land hätte der Papst „ob solcher Schandthaten“ verdammt, aber mit

Frankreich, der ältesten Tochter der Kirche, mit jenem Frankreich, das er seiner väterlichsten Fürsorge für würdig hält, hat er Nachsicht. Im Ganzen ist der Brief ein schwaches Schriftstück; und was seine Tragweite betrifft, so hat dieselbe durch die Vorgänge in Belgien bedenklich abgenommen. Auf den Gang der Austreibungen wird der Brief auch nicht den mindesten Einfluß haben.

— Der „Monde", das Amtsblatt der Nuntiatur, veröffentlicht heute das von ihm früher angekündigte Schreiben Leos XIII. an den Kardinal-Erzbischof von Paris. Des Papstes Eintreten für die Mönche, die das Gesetz und das Konkordat offen verletzen, giebt denen, welche die sofortige Unterdrückung des Kultusbudgets verlangen, neue Waffen in die Hand. Gambetta vertheidigt bis jetzt die Aufrechterhaltung des Konkordats, aber er wird wohl bald den Clemenceau und Madier de Montjau nachgeben müssen, die der eine im Salon, der andere in Romans erklärten, daß die Ausführung der Märzdekrete nicht genüge, sondern daß man das Konkordat abschaffen und der katholischen Kirche die 300 Millionen, die sie jährlich direkt oder indirekt vom Staate beziehe, entnehmen müsse, um sie unschädlich zu machen. Freilich ist der Senat in seiner Mehrheit klerikal, so daß solche Vorschläge vorläufig nicht durchgehen können.

— Die Kirchhöfe waren heute gefüllter als gestern, es kam aber nirgend zu Ruhestörungen. Besonders stark besucht war der Pere Lachaise, wo man hauptsächlich die Gräber von Thiers, Ledru Rollin und der am 18. März 1871 ermordeten Generäle Lecomte und Clement Thomas aufsuchte. Auf dem Platze des Pere Lachaise, wo die Kommunarden ruhen, welche an den „blutigen Maitagen" von 1871 fielen, wurden viele Blumenkränze niedergelegt. Auf dem Kirchhof Montmartre wurde um 2 Uhr der Divisionsgeneral Lecour begraben. Eine ziemlich beträchtliche Truppen-Abtheilung nebst vier Kanonen gab ihm das letzte Geleite. Die Menge blieb ziemlich gleichgültig. Bis zu seinem Grabe geleiteten ihn nur die Generäle und einige Stabsoffiziere. Die übrigen Truppen blieben vor dem Kirchhof und gaben nicht die üblichen Salven ab. Auch auf dem Kirchhof Montparnasse war die Menge ebenfalls groß, aber äußerst friedlich.

Paris, 4. November. Die Exekution der Märzdekrete dauert in der Provinz fort. Es giebt dabei fortgesetzt viel Skandal und wenig Aktion. In Lyon wurde ein junger Mann getödtet, das Ernstlichste befürchtet man in Lille. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß die Exekution der Dekrete morgen in Paris beginnt. — Heute Nachmittag hatte Czacki eine längere Audienz bei Barthelemy St. Hilaire. — Die Sitzung des Konfliktstribunals wurde heute früh durch den Vorsitzenden Cazot eröffnet. Die anwesenden Advokaten protestirten in heftigen Reden dagegen, daß Cazot präsidire, nach dem Gesetz habe der Justizminister den Vorsitz zu führen. Die Sitzung wurde um elf Uhr suspendirt. Es ist fast unmöglich, daß das Tribunal heute noch ein Urtheil fällt. — Da der betreffende Kapitalist seine Kaution für die von Pyat redigirte „Kommune" zurückzieht, hört das Blatt zu erscheinen auf. Das Redaktionspersonal tritt zur „Marseillaise" über. (B. T.)

Provinzielles.

Stettin, 5. November. Am Dienstag Morgen ist am Strande zu Zingst eine Flasche gefunden worden, in welcher ein aus einem Taschenbuch herausgerissener Zettel enthalten war, auf welchem die Worte „Max Kohn in Bredow bei Stettin Schiffbruch Hofags" standen.

— Vor einigen Tagen kam vor dem Schöffengericht zu Loitz eine Anklage gegen einen Schäfer aus Nossendorf zur Verhandlung, die einen eigenthümlichen Ursprung hatte. Der „Stralf. Ztg." wird darüber geschrieben: Bei Gelegenheit der Schafwäsche im letzten Frühjahre standen der Angeklagte und ein sehr gut situirter Bekannter von ihm an dem zur Wäsche eingerichteten bedeutenden Teiche auf der Nossendorfer Feldmark zusammen, sich über die Größe und Tiefe des Teichs unterhaltend. Im Laufe der Unterhaltung that der Letztere zu dem Schäfer die Aeußerung: „Wenn Du hier durchgehst, gebe ich Dir einhundert Thaler." Der Schäfer besann sich nicht lange, entkleidete sich und schwamm in Anwesenheit der Wäscherinnen durch den Teich. Als nun der Schäfer die versprochenen einhundert Thaler forderte, weigerte sich der Andere, sie zu geben. Es kam zum Prozesse deshalb, der durch einen Vergleich zu Ende gebracht wurde. Der Schäfer hatte sich mit einer geringeren Summe zufrieden gegeben. Darauf wurde nun derselbe aber bei dem zuständigen Amtsvorsteher wegen Verletzung der Schamhaftigkeit denunzirt und erhielt von diesem ein Strafmandat in Höhe von 15 M. Auf den Widerspruch gegen dieses Strafmandat fand nun die Verhandlung gegen den Schäfer vor dem Loitzer Schöffengerichte statt. Die als Zeugen zahlreich erschienenen Wäscherinnen bekundeten, daß sie in zu großer Entfernung von dem Thatorte sich befunden und an dem ganzen Vorgange kein Aergerniß genommen hätten. In Folge dieses Zeugnisses wurde der Schäfer freigesprochen.

— Die große Eisenbahnbrücke bei Carnin, zwischen Ducherow und Usedom gelegen, ist unfahrbar geworden. Der Drehpfeiler der Brücke soll bei dem letzten Sturm unterwaschen sein und sich um 5 Centimeter gesenkt haben. Durch Taucher soll eine genaue Untersuchung vorgenommen werden, um Art und Umfang des Schadens festzustellen. Reisende müssen zu Fuß die Brücke passiren.

— In voriger Woche wurde, wie wir mitgetheilt, in dem Hause Kirchplatz Nr. 4 von einem Menschen, der dort hausirte, ein Diebstahl an Wäsche ausgeführt; der Dieb entlief jedoch, als er ertappt wurde, unter Zurücklassung des gestohlenen Gutes. Gestern wurde derselbe in der Person eines bereits vielfach bestraften Arbeiters E. Th. Friedr. Riemer ermittelt und zur Haft gebracht.

— Gestern Abend gegen 12 Uhr verursachte der Arbeiter Wilh. Lemcke aus Grabow auf der Parnitzstraße einen derartigen Lärm, daß sich der Revierwächter genöthigt sah, zu seiner Verhaftung zu schreiten. Lemcke folgte dem Wächter ruhig, dagegen vertrat plötzlich der Handelsmann Ludwig Bublitz dem Wächter den Weg und indem er sich darauf berief, daß er die Gesetze auch kenne, da er früher Straßenreiniger gewesen sei, verlangte er die Freilassung des Lemcke, indem er dabei den Wächter bedrohte. Erst mit Hülfe eines hinzugeholten zweiten Wächters gelang es, beide Exzedenten zur Kustodie zu bringen.

— Gestern Abend gegen 11 Uhr beschäftigten sich auf der Lastadie mehrere Leute mit einem Menschen, der anscheinend betrunken vor dem Hause Nr. 19 lag. Der Wächter frug denselben nach Wohnung und Namen und erhielt die Antwort, daß der Unbekannte Krüger heiße und auf der Wallstraße wohne. Als er nach der bezeichneten Wohnung geschafft wurde, kannte ihn jedoch Niemand, weshalb sich der Wächter genöthigt sah, ihn nach der Wache schaffen zu lassen, von wo er, da er sich nicht legitimiren konnte, nach der Kustodie gebracht werden sollte. Auf dem Transport nach dort verstarb jedoch der Unbekannte.

— Vorgestern spielte sich in Leipzig vor dem dortigen Gericht ein in Schauspielerkreisen vorher viel besprochener Prozeß ab. Angeklagt war der bekannte Komiker Herr Georg Paradies wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels. Von dieser Anklage wurde er freigesprochen, da durch die Zeugnisse verschiedener vernommener Personen, die als Entlastungszeugen auftraten, z. B. des Direktors des königl. Opernhauses in Berlin, Herrn v. Strantz, bekundet wurde, daß Herr Paradies das Hazardspiel nicht gewerbsmäßig betrieben habe. Dagegen wurde der Genannte im Sinne des § 360 des Strafgesetzbuches wegen Hazardspiels in dem Lokale von Kaltschmidt zu fünfhundert Mark Geldstrafe verurtheilt.

— Der „Landwirthschaftliche Verein" zu Massow hält am Donnerstag, den 11. November, eine Versammlung, zu der folgende Thesen auf die Tagesordnung gesetzt sind: Berichte über angestellte Kultur-Versuche und Anmeldung neuer Versuche. — Welche Art der Seradella-Kultur hat sich in diesem Jahre bewährt? — In welcher Weise ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Preis-Verhältnisse der Futterstoffe die Fütterung der verschiedenen Vieharten im bevorstehenden Winter am zweckmäßigsten einzurichten? — Wie sind unsere Moore am besten nutzbar zu machen? — Ist es thunlich, nach Eintritt des gesetzlichen Verbots der Schutzpockenimpfung der Lämmer der durch die Pockenseuche herbeigeführten Schädigung der Schäfereien durch einen Versicherungs-Verband entgegenzutreten? — Welche Erfahrungen sind bei fortgesetztem Gebrauch von Rambouillet-Böcken in unseren Wollschäfereien gemacht?

— (Stadttheater.) Die Anziehungskraft des Moser-Schönthan'schen Lustspiels „Krieg im Frieden" bleibt ungeschwächt und hatte auch gestern zur 16 Aufführung wieder ein gut besetztes Haus zur Folge. Wir haben das Stück seit seiner Premiere nicht gesehen und waren daher geradezu überrascht über das glatte, einheitliche Ensemble. Auch nicht eine Person wirkt störend! Seit der ersten Aufführung hat die Besetzung einiger Rollen eine Aenderung erfahren müssen, für Frl. Lange ist Frl. Feistel eingetreten und für Frl. Roesgen hat eine hiesige Kunstnovize, Frl. Rohden, die Rolle der Elsa übernommen. Fräul. Rohden, eine Schülerin der Frau Frenzel, absolvirte darin gestern ihr erstes Debüt am Stadttheater und können wir der jungen talentvollen Dame unser Kompliment nicht versagen. Sie trat keck und angstlos auf, sprach ruhig und deutlich und wußte auch die Unbeholfenheiten einer Anfängerin vortrefflich zu verdecken. Ihre liebliche Erscheinung und ihr weiches, sympathisches Organ sind Vorzüge, die der jungen Dame bei Liebe, Lust und Fleiß zu ihrem Beruf eine gute Perspektive eröffnen. Schon ihrer gestrigen Partie kamen dieselben sehr zu Statten und erhielten die Szenen zwischen ihr und dem Apotheker plötzlich eine ganz andere Bedeutung als man denselben unter Frl. Roesgen, die für diese Rolle zu wenig Kind sein konnte, beimaß. Wenn wir an Frl. Rohden etwas moniren wollen, so möchten wir sie bitten, ihr Organ weniger auf den hohen Kothurn zu stellen, wie es ja in der Tragödie angebracht ist. Die natürliche Stimme wirkt in dem Salon- und Lustspiel, zumal in jugendlich-sentimentalen und naiven Rollen, viel mächtiger. Alles in Allem ist der gestrige theatralische Versuch des Frl. Rohden glänzend gelungen und möchten wir wünschen, daß ihr unter der künstlerischen Anleitung ihres Direktors und ihrer Kollegen wie Kolleginnen eine recht ersprießliche Thätigkeit an unserem Stadttheater erwachsen möge.

Wittow, 30. Oktober. Bei dem gestern Abend herrschenden Nordoststurme strandete unweit Kreptitz das Wrack eines Gaffel-Schooners, zu dessen Hülfe die wenigen dort mit dem Rettungswesen vertrauten Fischer erst auf telegraphischem Wege herbeigerufen werden mußten. Sie waren damit beschäftigt, die Ladung des beim Posthause gestrandeten Schooners in Sicherheit zu bringen.

Ein Breeger Schooner suchte Schutz unter dem vorspringenden Vorgebirge Arcona, trieb aber trotz der ausgeworfenen Anker fort; erst dicht vor der unheildrohenden Küste Jasmunds, Abends 10 Uhr, wurde er durch den Widerstand, den jetzt die Anker dem Sturm boten, vor einer Strandung bewahrt. Eine bange Nacht, während welcher sie den das Schiff überlaufenden Sturzseen ausgesetzt war, mußte die Besatzung durchleben.

Am Morgen wurde das Schiff vom Lande aus wahrgenommen und die vom Top wehenden Segelfetzen als Nothsignal angesehen. In Folge dessen wurden von Seiten der Vitter und Breeger Fischer sofort Rettungsmaßregeln getroffen, es wurden mehrere Boote abgesandt, die aber die erfreuliche Nachricht bringen konnten, daß das Schiff außer an Segeln keinen erheblichen Schaden gelitten habe.

Unter Lanken wurden heute 4 Leichen von Seeleuten, beklagenswerthe Opfer des Sturmes vom 21., ans Land geschwemmt. (Stralf. Ztg.)

♂ **Bütow**, 4. November. Auf dem zuletzt abgehaltenen Kreistage wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Wahlverhandlungen der Ersatzwahlen von Kreistagsabgeordneten für die Stadt Bütow und für den ersten ländlichen Wahlkreis wurden bestätigt; sonach ist an Stelle des verstorbenen Sattlermeisters Martens der Gerbereibesitzer Pommranz für die Stadt Bütow und an Stelle des verstorbenen Schulzenhofsbesitzers Böhme zu Borntuchen der Gutsbesitzer Weilandt zu Morgenstern für den 1. ländlichen Wahlbezirk gewählt;

2. wurden Herrn Zechlin als Vertreter des erkrankten Rendanten der Kreisspar- und Kreis-Kommunalkasse Herrn Töpper $^2/_3$ der Stellvertretungskosten aus den diesjährigen Ueberschüssen der Kreis-Sparkasse als Remuneration bewilligt;

3. erklärte sich der Kreistag zur unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens zu einer Eisenbahn von Zollbrück nach Bütow, soweit diese Bahn den Bütower Kreis berührt, bereit. Die dadurch dem Kreise erwachsende Kostenrechnung von 42,550 M. ist schon kürzlich spezifizirt worden. Welche Lösung qu. Eisenbahnprojekt in der gestern abgehaltenen zweiten Sitzung des Abgeordnetenhauses erfahren, wird sich bald zeigen.

Das rauhe Wetter am Montag Abend benutzten 4 Arbeiter aus Mangwitz, um sich aus dem Hygendorfer Walde Holz zu besorgen und fuhren zu diesem Zwecke über den Mangwitzer See mit einem Kahn. Bei der Rückfahrt war aber der Kahn zu stark belastet worden, so daß die Wellen über Bord schlugen und den Kahn zum Sinken brachten. Die beiden in dem Kahn befindlichen, des Schwimmens unkundigen Arbeiter Krack und Schulz, letzterer Vater von 6 Kindern, fanden dadurch ihren Tod in den Wellen. Die Leichen sind gestern aufgefischt worden. — Gestern Nacht um 12 Uhr wurde der mit Sternen bedeckte Himmel durch eine Lichterscheinung, welche ca. 10 Sekunden anhielt, erleuchtet. Von einem im Zenithpunkte stehenden Stern ergoß sich das Licht mit Blitzesschnelle über das ganze Firmament und verschwand ebenso, sich wieder in dem Stern konzentrirend, sammt diesem; hierdurch bot die in Schnee gehüllte Erde einen prachtvollen Anblick. — In dem Referate in der am 5. Oktober erschienenen Nummer d. Bl. ist der Tischlermeister Thomas als Vorstandsmitglied des hiesigen patriotischen Kriegervereins aufzuführen vergessen worden, was wir hiermit gerne berichtigen.

Vermischtes.

— Im Laufe dieser Woche, so erzählt das „D. Mtgsbl.", wurde der älteste Sohn einer erlauchten Familie nach Potsdam versetzt. Er war bei seiner Mutter im Zimmer, wo auch der Vater zugegen war, als der Leibarzt erschien, um von dem liebenswürdigen jungen Herrn sich zu verabschieden. — „Wenn ich aber krank werde, müssen Sie zu mir kommen!" sagte in seiner verbindlichen Weise der Scheidende. — „Euer 2c. haben nur zu befehlen, mit welchem Zuge ich kommen soll", erwiderte der Arzt. — „Ich denke, Doktores müssen immer mit dem Kurierzuge reisen." — „Fritz", rief der Vater lachend, „das war der beste Witz, den Du je gemacht hast."

— (Feuerbestattung.) Wiederum ist in Gotha, wie unterm 31. Oktober geschrieben wird, eine Feuerbestattung — es war die 33ste — vorgenommen worden (die erste fand im Dezember 1878 statt). Man verbrannte die sterblichen Reste des Kanzleiraths a. D. K. Gelbke. Von den 33 Personen gehörten 26 dem männlichen, 7 dem weiblichen Geschlechte an.

Literarisches.

Allgemeine Deutsche Wechselordnung. Text-Ausgabe mit Anmerkungen von Dr. S. Borchardt, Minister-Resident, Geheimer Justizrath, Ritter 2c. Vierte vermehrte Auflage, und das „Deutsche Reichsgesetz über die Wechselstempelsteuer", herausgegeben von Hoyer. Taschen-Format; kartonnirt in einem Bändchen. 1 Mark 50 Pf. Verlag von Guttentag in Berlin.

Die in diesem Bändchen vereinigten beiden Gesetze sind von der größten Wichtigkeit und unentbehrlich für jeden Geschäftsmann und Juristen: die vierte Auflage der ebenso bekannten als geschätzten Wechselordnung von Borchardt zeichnet sich vor anderen Ausgaben aus durch die klare und übersichtliche Gruppirung der dem Gesetzestexte beigegebenen Erläuterungen und Rechtssätze. Die Entscheidungen und Erkenntnisse des Reichs-Oberhandelsgerichts sind bis in die neueste Zeit berücksichtigt. Von großem Werthe sind die sorgfältig mitgetheilten Abweichungen der verschiedenen ausländischen Wechselrechte.

Die Vorschriften der Reichsgesetze über die Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Muster-Register von Dr. M. Funk. Taschen-Format; kart. 40 Pf.

Eine systematische, äußerst praktische Zusammenstellung aller einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der betreffenden Reichsgesetze welche Verbreitung verdient. [224]

Von **Koenig's Coursbuch** (Verlag von A. Koenig, Guben), das sich schon seit Jahren durch seine zuverlässigen Angaben, übersichtliche Zusammenstellung, bequemes Format und billigen Preis (30 Pf.) beim reisenden Publikum eingebürgert hat, ist soeben die Ausgabe mit den Winterfahrplänen erschienen.

Koenig's Auskunftsbuch für 1881 (Preis 50 Pf.) bringt außer einem Notizkalender ein Verzeichniß sämmtlicher Städte des deutschen Reiches mit Angabe der Einwohnerzahl, der Amts-, Land- und Oberlandesgerichte, der Wochenmarktstage und der Jahrmärkte, ferner Auszüge aus dem Eisenbahnbetriebsreglement, der Reichspost- und Telegraphenordnung. [221]

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 4. November. Bei der heute für den Wahlbezirk Breslau-Neumarkt stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause ist Landrath Graf Harrach (kons.) mit 229 Stimmen gewählt worden. Der Kandidat der Liberalen, Geh. Regierungsrath Settegast, erhielt 97 Stimmen.

München, 4. November. Der bisherige Legationsrath bei der Gesandtschaft in Wien, Graf Hugo Lerchenfeld-Köfering, ist unter Beförderung zum Geheimen Legationsrath nunmehr zum königlich baierischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich preußischen Hofe ernannt worden. Gleichzeitig ist die Ernennung des bisherigen Gesandten in Berlin, von Rudhart, zum Gesandten am russischen Hofe und die Ernennung des bisherigen baierischen Geschäftsträgers in Petersburg, Freiherrn von Tautphäus, zum Gesandten am italienischen Hofe erfolgt.

Pest, 4. November. In der Reichsraths-Delegation gelangte heute das Budget des Ministeriums des Auswärtigen zur Berathung. Freiherr von Hübner führte aus, daß eine Kriegsgefahr künftig nur von Frankreich her drohe, und plaidirte für die sofortige Vertagung der orientalischen Frage und für den Anschluß an Deutschland und Rußland. Der Abg. Demel trat den Ausführungen Hübner's entgegen, perhorreszirte insbesondere den Anschluß an Rußland und wünschte, daß die Ziele der österreichisch-ungarischen Politik der Delegation bekannt gegeben würden. Der Abg. Süß lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Donaufrage und die mit derselben in Zusammenhang stehenden volkswirthschaftlichen Interessen. Auch der Abg. Grocholski sprach sich entschieden gegen einen Anschluß an Rußland aus. Nach den Ausführungen des Referenten, Abg. Plener, und nachdem der Minister des Auswärtigen die im Laufe der Debatte an ihn gestellten Anfragen zum Theil beantwortet und als die Aufgabe der Regierung die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen des Reiches betont hatte, wurde das Budget des Ministeriums des Aeußeren ohne weitere Debatte nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt.

Paris, 4. November. Nach weiter eingegangenen Nachrichten sind heute ferner in Mont Marsan und Grenoble die Kapuziner, in Gannat und Chateauroux die Redemptoristen, in Nancy, Tours und La Blachere die Oblaten und in Angouleme die Maristen ausgewiesen worden. Mehrere Prokuratoren haben ihre Entlassung gegeben. Ueberall wurde passiver Widerstand geleistet, die Thüren der Ordenshäuser mußten gewaltsam geöffnet werden. An mehreren Orten war die Polizei genöthigt, behufs Oeffnung der Thüren Sappeure vom Militär zu requiriren.

Paris, 4. November. Der Konflikts-Gerichtshof hat das gegen die Führung des Vorsitzes durch den Justizminister Cazot eingereichte Rekusationsgesuch verworfen.

In Angers wurden heute die Mitglieder des Ordens vom heiligen Sakrament und die Kapuziner ausgewiesen, der Bischof begab sich mit den Kapuzinern hinweg. Ferner wurden in St. Etienne, in Cahors und in Besançon die Kapuziner, in Havre und in Poitiers die Dominikaner, in Valence die Redemptoristen, in Autun und Severs die Oblaten, in Orleans die Maristen, in St. Andelain und Nantes die Remontres und in Bourges die Franziskaner ausgewiesen. Ueberall mußten die Thüren gewaltsam geöffnet werden, überall fanden lebhafte Proteste statt; an mehreren Orten waren die ausführenden Beamten genöthigt, an den Ordenshäusern Leitern anzulegen und durch die Fenster zu steigen. In Dijon richtete der erste Präsident an den mit der Ausweisung der Dominikaner beauftragten Polizeikommissar die Frage, auf Grund welcher Befehle er handele? Der Polizeikommissar zeigte den ihm von der Präfektur ertheilten Befehl vor, weigerte sich aber, die Namen der Schlosser und Maurer mitzutheilen, die er bei Ausführung seines Befehls gebraucht hatte.

London, 4. November. Dem Vernehmen nach findet Anfang nächster Woche eine Sitzung des Kabinetsraths statt.

Newyork, 4. November. Die mit der Wahl der Delegirten zur Präsidentenwahl verbundene politische Erregtheit hat sich vollständig gelegt. Die südstaatlichen Journale acceptiren das Resultat der Wahl, sprechen aber heftige Tadel gegen die demokratischen Führer über die wenig geschickte Leitung des Wahlkampfes aus. Einige südstaatliche Journale geben der Erwartung Ausdruck, daß die Administration Garfield's eine gerechte und billige sein und die im Süden noch bestehenden Spaltungen zu beseitigen suchen werde.

Der Schatzsekretär Sherman hat gestern ein für den Ankauf amerikanischer Obligationen ihm gemachtes Gebot abgelehnt.